



# Gemeinde Niederorschel

## Thüringen

### Der Bürgermeister

Gemeinde Niederorschel, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel

Regionale Planungsstelle Nordthüringen  
Thüringer Landesverwaltungsamt  
Am Petersenschacht 3  
99706 Sondershausen

Auskunft erteilt: Frau Tischer

Telefon: 036076 557-21

Fax: 036076 557-80

E-Mail: tischer@niederorschel.de

(Siehe Hinweis zu E-Mail in der Fußzeile!)

Ident-Nummer: 091408

Ihre Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum: 27.10.2025

#### Begleitschreiben - Stellungnahme an das Planungsbüro der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen zum 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen haben Sie in unserem Freistaat Thüringen die Bewohner aufgerüttelt über erneuerbare Energie nachzudenken, zu diskutieren und sich der Verantwortung zum Thema Klimawandel und Mensch bewusst zu werden.

Besonders die Einteilung in einzelne Vorranggebiete gab Anlass, den Wert unserer Heimat, unserer Lebensgemeinschaften und dessen Lebensqualität ins Wort zu heben. Das geschah in unserer Heimatgemeinde Niederorschel, in dessen Mitte Sie das Vorranggebiet W36 geplant haben.

Das ausgewiesene Gebiet wird eingerahmt von den 7 Ortsteilen: *Niederorschel, Deuna, Gerterode, Vollenborn, Kleinbartloff, Hausen und Rüdigershagen*. Aus diesen Ortsteilen heraus haben sich engagierte Einwohner zu einer **Arbeitsgruppe W36** zusammengeschlossen. Im engen Kontakt mit dem Bürgermeister der Einheitsgemeinde Niederorschel, den Ortsteilbürgermeistern, und der Verwaltung wurde recherchiert, beraten und wichtige Informationen und Fakten zusammengetragen. An 3 Informationsveranstaltungen mit insgesamt einer Beteiligung von mehr als 500 Einwohnern konnten diese Fakten und das gewonnene Wissen den Bürgern nähergebracht werden.

Es wurde sachlich diskutiert und aufgeklärt. Besonders in den Informationsveranstaltungen stellten alle Beteiligten fest:

Wir haben eine hohe Verantwortung gegenüber uns und den kommenden Generationen, gegenüber dem „Eichsfelder Kessel“ mit seiner wunderschönen Natur, mit seinen kulturellen Leben und der hohen ländlichen Lebensqualität. Dies müssen wir schützen, pflegen und erhalten!

Wir überreichen Ihnen unter dem Titel

#### **„Der Kessel nimmt Stellung“**

die Resultate in Form von Stellungnahmen, Einwendungen und/oder Gedanken zu dem von Ihnen geplanten Windpark W36.

Anschrift Dienstgebäude:

Bergstraße 51  
37355 Niederorschel

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Eichsfeld  
IBAN: DE24 8205 7070 0320 0005 40  
oder  
VR-Bank Mitte eG  
IBAN: DE82 5226 0385 0001 8291 81  
Gläubiger-ID: DE41ZZZ00000128532

Internet: <http://www.niederorschel.de>

E-Mail: [gemeinde@niederorschel.de](mailto:gemeinde@niederorschel.de)

(Hinweis: Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer (qualifizierten) elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Sprechzeiten:

Montag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr  
Mittwoch: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die vorliegende Sammlung beinhaltet die Schreiben von Bürgern aus allen betroffenen Ortsteilen der Einheitsgemeinde Niederorschel, der verantwortlichen Gremien, Ortsteilräte und dem Gemeinderat.

Wir möchten bzw. fordern, dass alles Berücksichtigung findet und die Planungen für das Vorranggebiet W36 neu bearbeitet werden.



Mario Jaritz  
Bürgermeister  
Einheitsgemeinde Niederorschel



Edda Baldßun  
Erste Beigeordnete  
Einheitsgemeinde Niederorschel

**Stellungnahme des Ortsteilrates Vollenborn**

**zum 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen (Entw-3BetTPW-2025) – Ablehnung des Vorranggebiets W36 „Niederorschel/Deuna“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ortsteilrat des Ortsteiles Vollenborn, Gemeinde Niederorschel nehmen wir hiermit im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen Stellung und sprechen uns **ausdrücklich gegen die Ausweisung des Vorranggebiets W36 aus.**

Wir begründen unsere Ablehnung wie folgt:

**1. Ökobilanz von Windkraftanlagen**

Entgegen der politisch motivierten, allgemeinen Auffassung erschließt sich eine positive Ökobilanz von Windkraftanlagen nicht.

Neben der notwendigen Fundamentierung von > 10.000 t Beton je Anlage entstehen durch eine vergleichsweise geringe technische Nutzungsdauer der Rotorflügel beachtliche Mengen an nicht recycelbarem Kunststoffabfall, deren Beseitigung nicht geklärt ist und in absehbarer Zukunft auch nicht umweltverträglich umsetzbar sein wird. Darüber hinaus führen die während der Bau- und auch Betriebsphase notwendigen Zufahrtswege zu zusätzlichen Flächenversiegelungen in unvertretbar hohem Umfang.

Da wir davon ausgehen müssen, dass in dem ausgewiesenen Vorranggebiet W 36 keine technischen Sonderlösungen zu erwarten sind, überwiegen für uns die dargestellten technischen Nachteile derartiger Anlagen, die für uns einen signifikanten Ablehnungsgrund der geplanten Maßnahme darstellen.

**2. Änderung gesetzlicher Bestimmungen**

Der derzeit bundesweit erreichte Stand der Erzeugung erneuerbarer Energien führt zu Problemstellungen, die zukünftige grundsätzliche Änderungen in der die Energiewende begleitenden Gesetzgebung erforderlich machen.

In einem jüngsten Arbeitspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, das unter dem Titel steht: „Klimaneutral werden – wettbewerbsfähig bleiben“ heißt es u.a. wörtlich: “

„Die deutsche Energiewende steht an einem Scheideweg. Die bisherigen Erfolge beim Ausbau erneuerbarer Energien sind unübersehbar und eine große Leistung Deutschlands, aber die nächsten Schritte werden sehr viel schwieriger. Die installierte Leistung aus Solar und Wind reicht heute phasenweise weit über den realen Bedarf hinaus, während zu Zeiten mit wenig Wind und wenig Sonne die Versorgungslücke 1 nur durch fossile Erzeuger oder Importe geschlossen werden kann. Die Annahme, dass Strom aus erneuerbaren Energien praktisch zum Nulltarif zur Verfügung gestellt werden kann, ist bei Berücksichtigung des Gesamtsystems falsch – durch diese verkürzte Sichtweise entstehen enorme wirtschaftliche Risiken.“

In genanntem Papier wird neben der bedarfsoorientierten Erzeugung erneuerbarer Elektroenergie auf die gebotene Änderung der derzeitigen Subventionspolitik zur Erreichung der notwendigen Marktkonformität aller Erzeugungsarten verwiesen.

In der Hoffnung auf eine zeitnahe Umsetzung dieser Feststellungen in Form einer entsprechenden Gesetzgebung ist die extensive Erweiterung der Windvorrangflächen grundsätzlich fragwürdig.

Deshalb wird die Ausweisung der Vorrangfläche W 36 von uns als nicht notwendig erachtet und abgelehnt.

### **3. Industrie der unmittelbaren Region – Zementwerk Deuna**

Der Ortsteil Vollenborn befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Zementwerk Deuna als einen der größten Einzel - Industriestandorte des Landes Thüringen.

Ausgehend von unserer Überzeugung der Zukunftsfähigkeit des am Standort Deuna produzierten Zements als bedeutendem Baustoff der Zukunft sowie der Notwendigkeit, den Betrieb inländischer Grundstoffindustrie im volkswirtschaftlichen Interesse zu erhalten, gaben wir unsere Zustimmung zu den geplanten Vorhaben des Werkes zur künftigen Erweiterung des Kalksteintagebaus.

Ungeachtet der seitens des Werkes permanent nachgewiesenen Einhaltung aller umweltrechtlichen Forderungen stellt der Dauerbetrieb des Werkes jedoch eine Belastung der Einwohnerschaft dar, z.B. infolge industriellen Dauerlärms.

In der Ausweisung des Windvorranggebietes werden die Tatsachen einer industriellen Vorbelastung nicht berücksichtigt. Die Aussage der Nichtentstehung zusätzlicher Lärmbelastungen beim Betrieb der Windanlagen ist aus unserer Sicht technisch nicht nachvollziehbar, so dass die Errichtung derartiger Anlagen zu einer weiteren Belastung der Einwohnerschaft führen würde und daher auch aus diesem Grund unsererseits abgelehnt wird.

### **4. Verkehrstechnische Beeinträchtigungen**

Bedingt durch den intensiven Schwerlastverkehr im Zusammenhang mit der Ver- und Entsorgung des Zementwerkes kommt es zu einer starken Belastung des Fernverkehrs- und Landstraßennetzes in unmittelbarer Umgebung des Werkes Deuna.

Diese angespannte Verkehrssituation würde in der Errichtungsphase der Windkraftanlagen in dem geplanten Vorranggebiet in unzumutbarer Weise weiter beeinträchtigt.

Darüber hinaus erfordert nach unserem Kenntnisstand der Betrieb derartiger Windkraftanlagen die Errichtung und den Erhalt groß dimensionierte Zufahrtsstraßen, um im Reparaturfall entsprechend schwere Technik zu den Anlagen zuführen zu können.

Dies wird das Anlegen weiterer Straßen im Vorranggebiet einschließlich einer unvertretbar hohen Flächenversiegelung zur Folge haben und muss deshalb von uns abgelehnt werden.

## 5. Konflikte mit Schutzgütern

Das Vorranggebiet W36 grenzt an:

- den Ahlenbach mit Feuchtbiotopen,
- ein Trinkwasserschutzgebiet (Zone III),
- Vogelrast- und Nahrungsflächen (Kiebitze, Wasservögel)
- sowie an Wälder mit Fledermauspopulationen.

Windenergieanlagen bergen hier Risiken durch Kollisionen, Störungen, Bodenversiegelung (siehe Pkt. 4) und Eingriffe in den Wasserhaushalt.

Ausgehend von unserem Interesse als Ortsteilrat zur Erhaltung einer unter den gegebenen Bedingungen optimal möglichen natürlichen Umgebung und eines entsprechenden Lebensraumes heimischer Tier- und Pflanzenarten lehnen wir die Errichtung geplanter Windanlagen in dem ausgewiesenen Vorranggebiet ab.

## 6. Beeinträchtigung des Tourismus

Vollenborn nimmt infolge seiner geografischen Lage, unmittelbar unter dem „Rondel“ als höchstem Punkt des Dün und im unmittelbaren Bereich des Zusammentreffens der Gemarkungen der Landkreise EIC; NDH; SDH und MHL eine gewisse Sonderstellung auch innerhalb der Gemeinde Niederorschel ein.

Ausgehend von dieser Lage münden im Ort verschiedene vorhandene bzw. in Planung befindliche örtliche und überörtlich Wanderwege.

Durch die geplante Errichtung der Windkraftanlagen würde das Erscheinungsbild der Gemarkung innerhalb der Gesamtgemeinde in nicht zu vertretender Art und Weise beeinträchtigt.

Darüber hinaus ist eine sinnvolle Führung überregionaler Wanderwege nicht möglich. Die beabsichtigte Entwicklung des Tourismus unter Einbeziehung historischer Sehenswürdigkeiten wird damit stark beeinträchtigt bzw. ausgeschlossen.

Aus genannten Gründen lehnen wir die Ausweisung des Vorranggebietes W 36 ab.

## 7. Beeinträchtigung natürlicher Gegebenheiten

Die Errichtung von Windkraftanlagen ist, wie unter Pkt. 1 und 4 bereits dargestellt, mit irreversiblen Eingriffen in die Natur in Form der notwendigen Fundamentierung sowie des Straßen- und Wege- und Leitungsbaus verbunden.

Im Unterschied zur ansässigen Zementindustrie ist selbst nach Ablauf der Nutzungsdauer der Anlagen keine wirtschaftliche Renaturierung möglich und nach unserem Kenntnisstand bei derartigen Anlagen auch nicht vorgesehen.

Der Verschandelung der Ansicht sowie der Lärmbelästigung während des Anlagenbetriebs folgen Industrieruinen nach Ablauf der Nutzungszeit.

Auch aus diesem Grund lehnen wir die Ausweisung des Vorranggebietes W 36 in der Gemarkung unserer Einheitsgemeinde ab.

## 8. Kumulationswirkung: Gesamtbelastung nicht mehr tragbar

Grundsätzlich liegt die Fläche W36 im Zentrum einer sich stark verdichtenden Industriezone, bestehend aus:

- bestehendem Zementwerk Deuna (24/7-Betrieb, Lärm, Emissionen),
- geplanter CO<sub>2</sub>-Abscheideanlage des Zementwerks (neue Industrieanlagen, mehr Verkehr),
- geplanter Erweiterung des Kalksteintagebaus (großflächige Waldrodung),
- geplanter Kali-Bergwerksnutzung,
- Dauerlärm der Autobahn A38.

Die Planunterlagen berücksichtigen diese Kumulationswirkung nicht, obwohl sie für das Schutzgut „Mensch“ entscheidend ist. Nach dem Vorsorgeprinzip dürfen neue Großvorhaben nicht in ohnehin bereits hoch belasteten Gebieten gebündelt werden.

Die Ausweisung des Vorranggebietes in der dargestellten Form wird daher unsererseits abgelehnt.

## 9. Schlussfolgerung und Forderung

Die Ausweisung von W36 als Windvorranggebiet ist aufgrund der beschriebenen Faktoren nicht vertretbar.

Sie würde die Region um Vollenborn/Deuna/Niederorschel in einen Industrie- und Infrastrukturschwerpunkt verwandeln und damit die Lebensqualität, Natur und Erholungsfunktion massiv beeinträchtigen.

Wir fordern daher, das Vorranggebiet W36 aus dem 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen zu streichen und bei der Flächenausweisung verstärkt auf weniger vorbelastete und naturverträglichere Räumen zurückzugreifen

Vollenborn, den 29.09.2025

Mit freundlichen Grüßen

K. Glasebach

Ortsteilbürgermeister

M. Kaufhold

1. Beigeordneter Ortsteilrat

# **Stellungnahme des Ortsteils Niederorschel zum 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen – Ablehnung des Vorranggebietes „W36 Niederorschel-Deuna“**

---

Der Ortsteilrat Niederorschel hat in seiner Sitzung am 30.9.2025 ausführlich über den 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen beraten.  
Als Ortsteilrat Niederorschel nehmen wir hiermit Stellung und sprechen uns ausdrücklich gegen die Ausweisung W36 aus.

## **1. Wohnen**

Der Ortsteil Niederorschel ist das größte Dorf in der Einheitsgemeinde Niederorschel. Hier leben ca. 2500 Menschen, zum größten Teil in Ein- und Mehrfamilienhäusern in Privateigentum.

In den letzten Jahren wurden 2 neue Wohngebiete erschlossen und von jungen Familien erworbenes Land bebaut. Diese Wohngebiete befinden sich jeweils am Ortsrand. Dadurch konnten viele Familien sesshaft werden. Die Nachfrage nach einem neuen Wohngebiet für die Schaffung von Wohnraum ist stetig steigend.

Daraus ergibt sich für den Ortsteil Niederorschel die Planung eines neuen Baugebietes. Dies ist aus Gründen der Infrastruktur und des bestehenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederorschel nur in Richtung Süden, in Richtung des geplanten W36 möglich.

Da der Mindestabstand zwischen einem Windrad und einer Bebauung 1000 Meter betragen muss, wäre eine Erweiterung und Nutzung für Wohnraumschaffung ausgeschlossen. Das würde für uns bedeuten, dass die Attraktivität, sich hier ein Baugrundstück zu erwerben, zurückgeht und die Ansiedlung nicht erfolgen kann.

Für uns als Ortsteilrat ist das nicht hinnehmbar. Deshalb lehnen wir die Ausweisung des Vorranggebietes W36 ab.

## **2. Freizeit und kulturelle Einrichtungen**

Am südlichen Rand des Ortsteils Niederorschel befindet sich ein Freibad. Im Jahr 2024 konnten wir das 90-jährige Bestehen dieses Freibades feiern.

Die Gemeinde Niederorschel plant eine grundhafte Sanierung und Ausbau des Freibades, dass auch eine hohe Frequenzierung der umliegenden Orte zu verzeichnen hat.

An das Freibad schließt sich eine hochwertige Parkanlage („Lindenplatz“) mit Altbeständen an Linden und eine Teichanlage an. Durch diese Parkanlage fließt der „Ahlenbach“, der als Zulauf zum „Ahlenbachstausee“ dient. Die Lage des „Ahlenbachstausees“ ist zwischen den Ortsteil Niederorschel und dem Ortsteil Deuna, direkt im Vorranggebiet W36.

Angrenzend an den Lindenplatz wurde im Jahr 2024 eine großzügige

Spielplatzanlage „Im Zwergerland“ für unsere Kinder geschaffen. Dieser Spielplatz hat eine sehr hohe Nutzung, über die Eichsfeldgrenzen hinweg erlangt.

In unmittelbarer Nähe befindet sich unsere Sport- und Freizeitanlage mit 2 Fußballflächen, einem Volleyballplatz und einem Boulderblock. Diese werden von den Kindern und Jugendlichen rege genutzt. Es ist ein Zentrum des sportlichen Vereinslebens.

Das Errichten der Windräder in nur 1000 Meter Entfernung stellt eine massive Beeinträchtigung und Störung dieser Sport- und Kulturstätten dar.

Aus diesen Gründen lehne wir vehement die Ausweisung des Vorranggebietes W36 ab.

### **3. Lebensqualität**

Die Errichtung der Windkraftanlagen mit Windrädern mit bis zu 260 Metern Höhe beeinträchtigen nicht nur das Landschaftsbild, sondern stellen durch Schlagschatten, nächtliches Blinken und Lärmbelästigungen eine erhebliche Minderung der Lebensqualität unserer Bewohner dar.

Der Schutz und die Würde des Menschen (bereits im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert) liegt uns als Ortsteilräte besonders am Herzen. Mehr noch: Wir sind, durch die Vereidigung, unseren Bürgern dem auch verpflichtet!

Aus diesen wichtigen Gründen werden wir die Ausweisung dieses Vorranggebietes nicht akzeptieren und lehnen es ab.

### **4. Tourismus und Natur**

Ein hohes Gut ist für unseren Ortsteil Niederorschel die Erhaltung unserer Landschaft.

Um unseren Ort und direkt durch die Ortslage führt der „Mühlenwanderweg“. In den letzten Jahren wurde durch den Einsatz ehrenamtlicher Bürger viel Zeit und Mühe investiert, um diesen besonderen Weg zugänglich für Wanderer zu gestalten.

Seit einigen Monaten arbeitet eine Arbeitsgruppe „Wanderwege“ an dem Ausbau und die Vernetzung der Wanderwege in unserer Einheitsgemeinde. Dies hat die Aufwertung des Gebietes im „Eichsfelder Kessel“ zum Ziel. Unter Beachtung des vorhandenen Landschaftsbildes mit seiner vielfältigen Vogelwelt, den Wäldern und Sehenswürdigkeiten, entlang der Wanderwege, entsteht ein großer Rundwanderweg durch die Einheitsgemeinde.

Durch die Errichtung des W36, der sich in der Mitte der Einheitsgemeinde befindet, wird die Nutzbarkeit dieses Erholungsraumes für die Menschen zerstört.

Wir lehnen die Errichtung des W36 auch aus diesen Gründen ab. Der Schutz des Menschen und der Natur haben für uns höchste Priorität.

## 5. Landwirtschaft

Unsere Gemeinde ist schon über Jahrhunderte durch die Landwirtschaft und Tierzucht geprägt.

Die Errichtung der Windkraftanlagen ist mit einem Eingreifen in die Arbeit der Agrargenossenschaften verbunden.

Das heißt, der Bau von Zufahrtsstraßen und damit verbundenen Versiegelungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker- und Weideland), die Lärmbelästigung, der Abrieb verringert die Nutzbarkeit der Agrarflächen, Weideflächen gehen verloren.

Dies ist nicht nur während der Laufzeit der Windräder, sondern auch darüber hinaus. Zurück bleiben Industrieruinen und zerstörte Lebensräume.

## Fazit

Die Ausweisung von W36 als Windvorranggebiet ist für den Ortsteil Niederorschel nicht hinnehmbar.

Sie stellt eine überdimensionale Beeinträchtigung der Lebensqualität unserer Einwohner dar.

Der Einfluss auf die Natur und Tierwelt ist für uns und unsere nachfolgenden Generationen ein Einschnitt und zerstört das natürliche Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur.

Der Ortsteilrat Niederorschel lehnt den 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen entschieden ab.



Edda Baldßen  
Ortsteilbürgermeisterin



Olaf Pfützenreuter  
stellv. Ortsteilbürgermeister

Niederorschel, den 26.10.2025

Ortsteilrat Kleinbartloff  
Am Holzweg 4  
37355 Niederorschel  
OT Kleinbartloff

Kleinbartloff, den 23.10.2025

Regionale Planungsstelle Nordthüringen  
Beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Am Petersenschacht 3  
99706 Sondershausen

**Stellungnahme des Ortsteilrates Kleinbartloff der Gemeinde Niederorschel  
zum 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen  
(Entw-3BetTPW-2025) – Ablehnung des Vorranggebiets W36 „Niederorschel /  
Deuna“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ortsteilrat des Ortsteiles Kleinbartloff, Gemeinde Niederorschel nehmen wir hiermit im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen Stellung und sprechen uns **ausdrücklich gegen die Ausweisung des Vorranggebiets W36 aus.**

Unsere Ablehnung begründen wir hiermit wie folgt:

**1. Ökobilanz von Windkraftanlagen**

Entgegen der allgemeinen Auffassung erschließt sich uns eine positive Ökobilanz von Windkraftanlagen nicht.

Neben der notwendigen Fundamentierung von > 10.000 t Beton je Anlage entstehen durch eine vergleichsweise geringe technische Nutzungsdauer der Rotorflügel beachtliche Mengen an nicht recycelbarem Kunststoffabfall, deren Beseitigung nicht geklärt ist und in absehbarer Zukunft auch nicht umweltverträglich umsetzbar sein wird. Darüber hinaus führen die während der Bau- und auch Betriebsphase notwendigen Zufahrtswege zu zusätzlichen Flächenversiegelungen in unvertretbar hohem Umfang.

Da wir davon ausgehen müssen, dass in dem ausgewiesenen Vorranggebiet W 36 keine technischen Sonderlösungen zu erwarten sind, überwiegen für uns die dargestellten technischen Nachteile derartiger Anlagen, die für uns einen signifikanten Ablehnungsgrund der geplanten Maßnahme darstellen.

**2. Industrie der unmittelbaren Region – Zementwerk Deuna**

Das Zementwerk Deuna prägt den Raum seit Jahrzehnten als größter Industriekomplex Thüringens. Hinzu kommen Lärm und Emissionen durch den Schwerlastverkehr, die A38 sowie künftig durch die geplante CO2-Abscheideanlage und die Erweiterung des Kalksteintagebaus. Eine zusätzliche Windenergienutzung würde diese massive Vorbelastung weiter verschärfen und die Region faktisch in ein Industriegebiet verwandeln.

### **3. Verkehrstechnische Beeinträchtigungen**

Bedingt durch den intensiven Schwerlastverkehr im Zusammenhang mit der Ver- und Entsorgung des Zementwerkes kommt es zu einer starken Belastung des Fernverkehrs- und Landstraßennetzes in unmittelbarer Umgebung des Werkes Deuna.

Diese angespannte Verkehrssituation würde in der Errichtungsphase der Windkraftanlagen in dem geplanten Vorranggebiet in unzumutbarer Weise weiter beeinträchtigt.

Darüber hinaus erfordert nach unserem Kenntnisstand der Betrieb derartiger Windkraftanlagen die Errichtung und den Erhalt groß dimensionierte Zufahrtsstraßen, um im Reparaturfall entsprechend schwere Technik zu den Anlagen zuführen zu können. Dies wird das Anlegen weiterer Straßen im Vorranggebiet einschließlich einer unvertretbar hohen Flächenversiegelung zur Folge haben und muss deshalb von uns abgelehnt werden.

### **4. Gesundheits- und Lebensqualität**

Die Menschen im Umfeld von Deuna, Niederorschel und Rüdigershagen sind bereits heute einer erheblichen Dauerlärmbelastung ausgesetzt. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen führen solche kumulierten Lärmeinflüsse zu Schlafstörungen, Bluthochdruck und weiteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Es ist unverantwortlich, zusätzliche Schallquellen in unmittelbarer Nähe bestehender Industrieanlagen zuzulassen.

### **5. Beeinträchtigung der Natur und des Landschaftsbildes**

Das Dünkreuz, der Eichsfeldwanderweg und der Ahlenbachstausee sind identitätsstiftende Orte für die Region.

Durch die geplante Errichtung der Windkraftanlagen würde das Erscheinungsbild der Gemarkung innerhalb der Gesamtgemeinde in nicht zu vertretender Art und Weise beeinträchtigt.

Darüber hinaus ist eine sinnvolle Führung überregionaler Wanderwege nicht möglich. Die beabsichtigte Entwicklung des Tourismus unter Einbeziehung historischer Sehenswürdigkeiten wird damit stark beeinträchtigt bzw. ausgeschlossen.

Aus genannten Gründen lehnen wir die Ausweisung des Vorranggebietes W 36 ab.

### **6. Kumulationswirkung: Gesamtbelastung nicht mehr tragbar**

Grundsätzlich liegt die Fläche W36 im Zentrum einer sich stark verdichtenden Industriezone, bestehend aus:

- bestehendem Zementwerk Deuna (24/7 - Betrieb, Lärm, Emissionen),
- geplanter CO<sub>2</sub>-Abscheideanlage des Zementwerkes (neue Industrieanlagen, mehr Verkehr)
- geplanter Erweiterung des Kalksteintagebaus (großflächige Waldrodung),
- geplanter Kali-Bergwerksnutzung,
- Dauerlärm der Autobahn A38.

Die Planunterlagen berücksichtigen diese Kumulationswirkung nicht, obwohl sie für das

Schutzbau „Mensch“ entscheidend ist. Nach dem Vorsorgeprinzip dürfen neue Großvorhaben nicht in ohnehin bereits hoch belasteten Gebieten gebündelt werden. Die Ausweisung des Vorranggebietes in der dargestellten Form wird daher unsererseits abgelehnt.

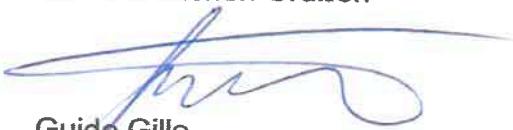
## 7. Schlussfolgerung und Forderung

Die Ausweisung von W36 als Windvorranggebiet ist aufgrund der beschriebenen Faktoren nicht vertretbar.

Sie würde die Region um Vollenborn/ Deuna/Niederorschel in einen Industrie- und Infrastrukturschwerpunkt verwandeln und damit die Lebensqualität, Natur und Erholungsfunktion massiv beeinträchtigen.

Wir fordern daher, das Vorranggebiet W36 aus dem 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen zu streichen und bei der Flächenausweisung verstärkt auf weniger vorbelastete und naturverträglichere Räumen zurückzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Gille  
OT - Bürgermeister  
Gemeinde Niederorschel  
OT Kleinbartloff

B. Rogge  
1. Beigeordneter OT – Rat  
Gemeinde Niederorschel  
OT Kleinbartloff



**Stellungnahme des Ortsteilrates Gerterode zum 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen (Entw-3BetTPW-2025)**

**Ablehnung Vorranggebiet W36**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsteilrat Gerterode spricht im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen seine Bedenken zur Ausweisung des Vorranggebietes W36 aus.

Die Windenergie ist eine wichtige Säule einer nachhaltigen Energieversorgung. Der Ausbau sollte jedoch stärker am regionalen Bedarf und im Wettbewerb mit anderen nachhaltigen Energien erfolgen. In der Gemeinde Niederorschel werden aktuell 3 große Solarparks betrieben. Es wäre wünschenswert den Energiebedarf über den Flächenbedarf zu stellen und einen bedarfsgerechten Ausbau mit einem Mengenziele statt eines Flächenzieles zu verfolgen. Effizientere Anlagen erfordern weniger Fläche und bestehende Standorte könnten erweitert werden.

Die mit dem Landesentwicklungsplan für Thüringen angestrebte Verteilung der Last auf alle Teilläume und die Zurückstellung von Natur, Landschaft und damit letztendlich dem Schutzgut Mensch, ist für uns besorgniserregend.

Die Ortsteile der Einheitsgemeinde Niederorschel liegen in unmittelbarer Nähe des Zementwerkes Deuna. Neben wirtschaftlichen Vorteilen stellen Emissionen und Lärmbelastungen seit der Entstehung des Industriekomplexes Einschränkungen für unsere Bewohner dar. Die geplante CO<sub>2</sub>-Abscheideanlage und eine Erweiterung des Kalksteinabbaus ergänzt um die zusätzlichen Belastungen durch Windkraftanlagen würden die Gesamtsituation untragbar verschärfen.

Unweit des Zementwerkes liegt der Ahlenbach. Seit 1986 staut eine 9 m hohe Mauer diesen auf eine bis zu 9 ha große Wasserfläche. Durch die Uferbepflanzung entwickelte sich ein Biotop nicht nur für Tiere. Auch für unsere Einwohner ist dieses Naherholungsgebiet ein wichtiger Entspannungsort. Der Stausee ist stark befischt und von Anglern als TOP-Gewässer bewertet. Die Grundschule Deuna bemüht sich um Zuwendungen, um eine Vogelbeobachtungsstation am Stausee zu errichten.

Das Vorranggebiet W36 grenzt unmittelbar an diese ökologisch sensible Fläche. Aus unserer Sicht muss diesem Wasserschutzgebiet eine Freihaltezone zugewiesen werden.

Neben ökologischen Nachteilen durch die gigantischen Betonfundamente der Anlagen und ungeklärter Entsorgungskonzepte sehen wir weiterhin unnötige Flächenversiegelungen durch die Bau- und Wartungszufahrten, welche die Landschaft nachhaltig schädigen. Auch die Infrastruktur für Erzeugung, Transport, Speicherung und Verbrauch ist herzustellen.

Warum werden nicht bestehende Flächen erweitert und vorhandene Infrastrukturen genutzt oder größere zusammenhängende Standorte gesucht, um negative Begleiterscheinungen zu reduzieren statt diese kleinteilig über Nordhüringen zu verteilen.

Grundsätzlich liegt die Einheitsgemeinde Niederorschel in einem landschaftlich reizvollen Umfeld mit zahlreichen Wanderwegen, die derzeit vernetzt und beworben werden, um Wandertouristen in die Region zu ziehen. Das Vorranggebiet würde die positiven Entwicklungen der letzten Jahre durchkreuzen.

Das Vorranggebiet W36 ist aus Sicht des Ortsteilrates Gerterode eine unzumutbare Steigerung bereits bestehender Belastungen und zudem ein unverantwortlicher Eingriff in ein möglicherweise nicht ausreichend betrachtetes Wasserschutzgebiet.

Wir bitten um eine Überprüfung der ausgewiesenen Fläche unter Berücksichtigung des Ahlenbachstausees und aller dort lebenden Arten. Wenn Landschaft und Natur einem raschen Ausbau der erneuerbaren Energien als "übergordnetes öffentliches Interesse" untergeordnet werden, so hoffen wir auf eine Berücksichtigung des Schutzzutes Mensch.

Niederorschel, OT Gerterode, den 24.10.2025

Mit freundlichen Grüßen



Jana Grüling  
Ortsteilbürgermeisterin



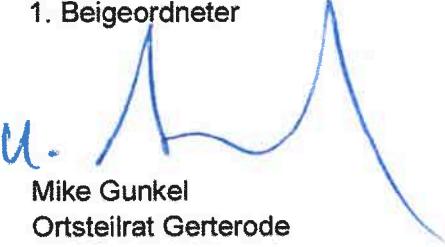
Marcus Bergner  
Ortsteilrat Gerterode



Andreas Grüling  
Ortsteilrat Gerterode



Felix Schäfer  
1. Beigeordneter



Mike Gunkel  
Ortsteilrat Gerterode

Ortsteilrat Deuna

Vertreten durch die Ortsteilbürgermeisterin Frau Anita Rabe

Bergstraße 51

37355 Niederorschel

Telefon: 01511 8837606

Mail: otbm-deuna@niederorschel.de

Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen

Am Petersenschacht 3

99706 Sondershausen

Deuna, 27.10.2025

## **Eingabe des Ortsteilrates und der Ortsteilbürgermeisterin Deuna zum ausgewiesenen Windvorranggebiet W36 (Deuna/Niederorschel)**

**– Thema: Geräuschimmissionen, bestehende Vorbelastungen, Umwelt- und Kulturlandschaftsschutz –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der **Ortsteilrat Deuna** und die **Ortsteilbürgermeisterin** nehmen im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zur Teilstudie „Windenergie“ des Regionalplanes Nordthüringen Stellung und erheben **Einwendungen gegen die Ausweisung des Vorranggebietes W36 (Deuna/Niederorschel)**.

Nach eingehender Prüfung bestehen aus **immissionsschutzrechtlicher, umweltfachlicher, kulturlandschaftlicher und gemeindlicher Sicht** erhebliche Bedenken gegen die Eignung des Standortes.

### **1. Rechtlicher Hintergrund**

Windenergieanlagen sind gemäß § 3 Abs. 5 BlmSchG i.V.m. Nr. 1.6 des Anhangs zur 4. BlmSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Anlagen. Eine Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 6 BlmSchG erfüllt sind – insbesondere, wenn keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche zu erwarten sind.

Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Maßgeblich sind die dort festgelegten Immissionsrichtwerte für die jeweilige Gebietsnutzung.

## **2. Gebietseinstufung und Immissionsrichtwerte für den Ortsteil Deuna**

Nach dem geltenden Flächennutzungsplan ist die Ortslage Deuna teils als Mischgebiet, teils als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Daraus ergeben sich nach Nr. 6.1 TA Lärm folgende Richtwerte:

<b>Gebietstyp</b>	<b>Tag (6–22 Uhr)</b>	<b>Nacht (22–6 Uhr)</b>
Mischgebiet	60 dB(A)	45 dB(A)
Allgemeines Wohngebiet	55 dB(A)	40 dB(A)

Diese Richtwerte sind an den maßgeblichen Immissionsorten im Ortsteil Deuna verbindlich einzuhalten.

## **3. Bestehende industrielle Vorbelastung**

Der Ortsteil Deuna ist bereits in erheblichem Maße durch industrielle Anlagen geprägt und belastet.

Hierzu zählen insbesondere:

- das Zementwerk der Firma Dyckerhoff GmbH,
- der angrenzende Tagebau,
- das Förderband zum Transport des Kalksteins vom Tagebau in das Werk,
- sowie Transportunternehmen und weitere gewerbliche Anlagen.

Diese Anlagen führen bereits zu einer erhöhten Geräusch- und Staubbefestigung, die die Lebensqualität im Ortsteil nachhaltig beeinflusst.

Zusätzlich entsteht durch den betriebsbedingten LKW- und Bahnverkehr, sowohl zur Anlieferung von Sekundärbrennstoffen (u.a. durch die Firma B+T Deuna GmbH) als auch zum Abtransport des Zementproduktes, eine erhebliche Verkehrs- und Lärmbelebung.

Für die Nachtstunden verfügt das Zementwerk über ein Lärmkontingent von 43 db(A).

Nach den vorliegenden Messdaten der Dyckerhoff GmbH wird dieser Wert vollständig ausgeschöpft. Somit liegt die nächtliche Vorbelastung bereits nahe den zulässigen Richtwerten für Mischgebiete und über dem zulässigen Wert für allgemeine Wohngebiete.

Für die Tagstunden beträgt das Lärmkontingent 58 db(A). Eine aktuelle Messung ergab tagsüber einen Wert von 43 db(A), wobei der LKW- und Bahnverkehr in diesem Wert nicht berücksichtigt wurde.

Die TA Lärm schreibt vor, dass bei der Genehmigung neuer Anlagen die Vorbelastung durch bestehende Anlagen in die Gesamtmission einzubeziehen sind. Die zusätzlichen

Geräusche durch die geplanten Windenergieanlagen führen daher mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Überschreitung der zulässigen Gesamtimmissionen in Teilen der Ortslage Deuna.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass der Regionalplan einen Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen Windenergieanlagen und der nächstgelegenen Ortslage vorsieht. Angesichts der bestehenden erheblichen industriellen Vorbelastung durch das Zementwerk der Dyckerhoff GmbH und weitere Betriebe, die die zulässigen Immissionsrichtwerte bereits weitgehend ausschöpfen, ist dieser Abstand bereits auf der Ebene der Regionalplanung kritisch zu prüfen.

Nach § 2 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sind bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Raumordnungsplänen insbesondere die Grundsätze der nachhaltigen Raumentwicklung, der Vermeidung von Nutzungskonflikten sowie der Vorsorge für den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu berücksichtigen. Daraus folgt, dass bereits im Rahmen der Regionalplanung eine vorausschauende Abwägung erfolgen muss, ob aufgrund bestehender Vorbelastungen die Einhaltung der Immissionsrichtwerte realistisch gewährleistet werden kann. Eine Verschiebung dieser Prüfung in das nachgelagerte Genehmigungsverfahren würde dem gesetzlichen Vorsorgegrundsatz und dem planerischen Abwägungsgebot des § 2 Abs. 2 ROG nicht gerecht werden.

Insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der bereits absehbaren industriellen Entwicklung am Standort Deuna sind somit bereits auf der Stufe der Regionalplanung mögliche Versagungsgründe (insbesondere Schall) detailliert zu prüfen. Hierbei sind aktuelle Erkenntnisse und die Entwicklung des Standes der Technik zu berücksichtigen.

### **Geplante CO<sub>2</sub>-Abscheideanlage**

Die Dyckerhoff GmbH plant derzeit den Bau einer CO<sub>2</sub>-Abscheideanlage am Standort Deuna. Diese Investition stellt einen bedeutenden Schritt zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen dar und trägt aktiv zur Erreichung der nationalen Klimaziele und zur Bekämpfung der globalen Erwärmung bei.

Gleichzeitig ist jedoch davon auszugehen, dass der Bau und Betrieb dieser Anlage zusätzliche Emissionen mit sich bringen wird (u.a. Erweiterung Güterbahnhof).

Damit wird sich die bereits bestehende industrielle Vorbelastung im Ortsteil weiter erhöhen. Vor diesem Hintergrund ist die zusätzliche Errichtung großdimensionierter Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe nicht mit einer ausgewogenen und nachhaltigen Standortentwicklung vereinbar.

Zudem besteht die Gefahr, dass die Umsetzung des CO<sub>2</sub>-Abscheidungsprojekts gefährdet würde, sollte parallel die Errichtung von Windkraftanlagen berücksichtigt werden.

Angesichts der Tatsache, dass das Zementwerk Deuna zu den größten Arbeitgebern im Landkreis Eichsfeld zählt, muss im Rahmen einer Abwägung dem Erhalt und der Sicherung des Standortes Vorrang eingeräumt werden. Der Bau der CO<sub>2</sub>-Abscheideanlage könnte hierfür eine wesentliche Voraussetzung sein.

#### **4. Bedeutung des Stausees Deuna als Naherholungsgebiet und ökologisch wertvoller Lebensraum**

Der in dem Zeitraum von 1985 bis 1990 angelegte Stausee Deuna stellt einen wichtigen Ausgleichsraum für die Bevölkerung dar – auch im Hinblick auf die bereits vorhandene Industrie. Er hat sich im Laufe der Jahrzehnte zu einem zentralen Naherholungsgebiet für Deuna und auch die umliegenden Orte entwickelt.

Der See weist eine hohe Biodiversität auf und ist Lebensraum zahlreicher Vogelarten, dabei bietet er auch einen Rastplatz für Zugvögel wie den Kranich.

In Kooperation mit der Grundschule Deuna wird derzeit unter dem Stichwort „*Grünes Klassenzimmer*“ die Errichtung einer Vogelbeobachtungsstation vorbereitet. Ergänzend sind weitere Projekte unter dem Leitgedanken des sanften Tourismus und der Umweltbildung geplant.

Die Ausweisung des Windvorranggebietes in unmittelbarer Nähe des Stausees gefährdet die Attraktivität dieses Gebietes erheblich.

Für die Bevölkerung ist nicht nachvollziehbar, dass ein Windpark so nahe an einem ökologisch sensiblen und für die regionale Naherholung bedeutsamen Areal errichtet werden darf.

#### **5. Artenschutz und FFH-rechtliche Belange**

Besondere Berücksichtigung erfordert das in Deuna ausgewiesene FFH-Schutzobjekt 4628-303 „Wochenstube des Großen Mausohrs“ in der ehemaligen Wasserburg. Diese Art ist europaweit streng geschützt und ihre Quartiere genießen einen besonderen rechtlichen Schutzstatus nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen hat das große Mausohr ein Jagdgebiet von 15 Kilometern. Aufgrund des hohen Insektaufkommens in Wassernähe, befindet sich dieses für die Fledermäuse am Stausee in Deuna.

Darüber hinaus sind im Bereich des Zementwerks der Dyckerhoff GmbH seit mehreren

Jahren Wanderfalken heimisch, die dort regelmäßig brüten. In den umliegenden Wäldern brütet des Weiteren der Uhu und auch der Rotmilan und Schwarzmilan. Für Greifvögel stellen Windkraftanlagen ein hohes Kollisionsrisiko dar.

Diese artenschutzrechtlich relevanten Aspekte wurden bei der bisherigen Ausweisung des Vorranggebietes nicht ausreichend berücksichtigt (ersichtlich aus dem Prüfblatt W-36 Einzelfallkriterien – 2. Natur- und Landschaftsschutz) – obwohl für andere Vorhaben, wie die geplante Erweiterung des Tagebaus, hohe naturschutzrechtliche Auflagen gelten. Es wird daher darum gebeten, dass diese und andere artenschutzrechtlich relevanten Aspekte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ausreichend Beachtung finden.

## **6. Kulturelles Erbe und touristische Bedeutung des Dünkreuzes**

Ein weiteres kulturhistorisch und touristisch bedeutendes Wahrzeichen Deunas ist das in den 1930er-Jahren errichtete Dünkreuz. Es wurde in einer Zeit politischer Unfreiheit als sichtbares Bekenntnis zum christlichen Glauben errichtet. Bis heute finden dort zweimal jährlich Heilige Messen statt.

Vom Dünkreuz aus bietet sich ein beeindruckender Blick über den gesamten Eichsfelder Kessel bis hin zum Brocken. Das Areal ist touristisch wertvoll und wird durch ein hohes ehrenamtliches Engagement gepflegt und beworben. In den letzten Jahren wurden alte und neue Wanderwege rund um Deuna wiederhergestellt und ausgeschildert.

Insbesondere seit dem Deutschen Wandertag im September 2024 konnte eine deutliche Zunahme des Wandertourismus verzeichnet werden.

Die Errichtung großdimensionierter Windenergieanlagen im Vorranggebiet W36 würde die Landschaftsansicht des Eichsfelder Beckens massiv beeinträchtigen und die touristische Attraktivität der Region deutlich mindern.

Dies steht im Widerspruch zu den regionalen Entwicklungszielen, die den Erhalt des Landschaftsbildes und die Förderung eines naturverträglichen Tourismus ausdrücklich vorsehen.

## **7. Bewertung und Schlussfolgerung**

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Der Ortsteil Deuna ist bereits durch Industrieanlagen und Verkehrsaufkommen bereits erheblich vorbelastet.
- Mit dem Stausee Deuna und dem Dünkreuz bestehen bedeutende

**landschaftliche, ökologische und kulturelle Werte**, die durch die geplante Windnutzung stark beeinträchtigt würden.

- Die **FFH-relevanten Arten** (Großes Mausohr, Wanderfalke, Zugvögel) sind schutzwürdig und durch das Vorhaben gefährdet.
- Die geplante **CO<sub>2</sub>-Abscheideanlage** des Zementwerks zeigt, dass Klimaschutz auch **industrieseitig verantwortungsvoll** umgesetzt wird – eine zusätzliche Lärmbelastung durch Windkraftanlagen wäre jedoch **kontraproduktiv** für das Gesamtkonzept nachhaltiger Standortentwicklung.
- Die Errichtung von Windenergieanlagen an diesem Standort widerspricht daher dem Ziel, **Industrie, Natur und Erholung in Einklang zu halten**.

Der Ortsteilrat Deuna und die Ortsteilbürgermeisterin kommen daher zu der klaren Einschätzung, dass das Vorranggebiet **W36 aus immissionsschutzrechtlicher, naturschutzfachlicher, kulturhistorischer und gemeindlicher Sicht ungeeignet ist**.

## 8. Forderungen

Der Ortsteilrat Deuna und die Ortsteilbürgermeisterin fordern daher:

1. die **vollständige Neubewertung** des Vorranggebietes W36 unter Berücksichtigung der dargestellten (Vor-)Belastungen und Schutzgüter,
2. die **Erstellung einer belastbaren Schallimmissions-** (unter Einbeziehung der bestehenden Vorbelastung – Zementwerk Dyckerhoff GmbH), **Umwelt- und Landschaftsbildanalyse**, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der bereits absehbaren industriellen Entwicklung am Standort Deuna,
3. die **Einbeziehung der FFH-relevanten Arten** (insbesondere Großes Mausohr) sowie den Wanderfalken in die Planungsprüfung,
4. die **Prüfung der Auswirkungen auf den Stausee und das Dünkreuz** als zentrale Erholungs- und Kulturlandschaftsbereiche,
5. und – sofern die Einhaltung der gesetzlichen Immissions-, Naturschutz- und Landschaftsschutzvorgaben nicht zweifelsfrei gewährleistet werden kann – die **Streichung des Vorranggebietes W36 aus dem Regionalplan**.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass – sofern im Vorranggebiet W36 Deuna/Niederorschel eine Vielzahl von Faktoren gegen die Errichtung von Windenergieanlagen spricht und zahlreiche Ausschlusskriterien bereits jetzt erkennbar sind – das Sachentscheidungsinteresse für die Ausweisung dieses Gebiets entfällt. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Schadenersatzansprüche von Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Rabe

Ortsteilbürgermeisterin Deuna  
im Namen des Ortsteilrates Deuna

felix Wetter  
Alois Künne  
Jens Gold  
André Stell  
S. Müller  
J. (Signature)



## **Stellungnahme des Ortsteilrates Rüdigershagen**

zum 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen (Entw-3BetTPW-2025) – Ablehnung des Vorranggebiets W36 „Niederorschel/Deuna“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsteilrat Rüdigershagen nimmt im Rahmen der öffentlichen Auslegung Stellung zum 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen und spricht sich entschieden gegen die Ausweisung des Vorranggebietes W36 aus. Die Gründe für unsere Ablehnung sind vielfältig und werden nachfolgend dargestellt.

### **Ökologische Auswirkungen**

Nach unserer Auffassung weisen Windkraftanlagen erhebliche ökologische Nachteile auf. Die Errichtung erfordert gigantische Betonfundamente, die dauerhaft in den Boden eingreifen. Zusätzlich entstehen große Mengen schwer verwertbarer Verbundstoffe aus den Rotorblättern, deren Entsorgung bisher nicht geklärt ist. Bereits die Bau- und Wartungszufahrten bedeuten weitere Versiegelung von Flächen und schädigen die Landschaft nachhaltig. In Anbetracht dessen können wir keine positive Ökobilanz erkennen.

### **Gesetzliche und energiepolitische Rahmenbedingungen**

Die aktuelle Energiepolitik steht an einem Wendepunkt. Zwar wurden beim Ausbau erneuerbarer Energien beachtliche Fortschritte erzielt, doch bestehen weiterhin gravierende Probleme: Überkapazitäten zu Zeiten starker Sonneneinstrahlung und Windkraft stehen massiven Versorgungslücken bei Wind- und Sonnenflauten gegenüber. Selbst das Bundeswirtschaftsministerium weist auf die ökonomischen Risiken einer einseitigen Förderung hin. Eine Ausweisung zusätzlicher Flächen, wie im Fall von W36, erscheint daher voreilig und nicht zielführend.

### **Vorbelastung durch Industrie – Zementwerk Deuna**

Rüdigershagen liegt in unmittelbarer Nähe des Zementwerks Deuna, einem der bedeutendsten Industriekomplexe Thüringens. Wir erkennen die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Standortes und haben die geplante Erweiterung des Kalksteinabbaus mitgetragen. Gleichzeitig stellt der Betrieb durch Dauerlärm und Emissionen eine erhebliche Belastung der Bevölkerung dar. Eine zusätzliche Geräusch- und Landschaftsbelastung durch Windkraftanlagen würde die Situation verschärfen und ist daher nicht akzeptabel.

## **Verkehrliche Belastungen**

Die Region ist bereits stark durch Schwerlastverkehr geprägt, der vom Zementwerk ausgeht. Neue Anlagen würden in der Bauphase einen erheblichen zusätzlichen Transportaufwand erzeugen. Zudem müssen dauerhaft breite Zufahrtswege für Wartung und Reparatur bereitgestellt werden. Dies bedeutet weitere Versiegelung, die die Landschaft zusätzlich beeinträchtigt. Eine weitere Verschärfung der ohnehin angespannten Verkehrssituation ist für uns nicht hinnehmbar.

## **Konflikte mit Natur- und Landschaftsschutz**

Das Vorranggebiet grenzt an ökologisch sensible Flächen wie Feuchtbiotope am Ahlenbach, ein Trinkwasserschutzgebiet, Vogelrastplätze sowie Wälder mit Fledermausvorkommen. Windkraftanlagen gefährden diese Schutzgüter durch Kollisionen, Störungen und Eingriffe in Boden- und Wasserhaushalt. Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen muss Vorrang vor einer weiteren Industrialisierung der Landschaft haben.

## **Touristische Entwicklung**

Rüdigershagen liegt landschaftlich reizvoll im Umfeld des Dün. Von hier führen zahlreiche bestehende und geplante Wanderwege in die Umgebung. Eine Errichtung von Windkraftanlagen würde das Landschaftsbild massiv verändern und die touristische Attraktivität deutlich mindern. Vorhaben zur Stärkung des sanften Tourismus und zur Einbindung regionaler Kultur- und Naturerlebnisse wären damit kaum noch umsetzbar.

## **Eingriffe in Natur und Rückbauproblematik**

Die Errichtung der Anlagen geht mit irreversiblen Eingriffen in Natur und Landschaft einher – etwa durch Fundamente, Leitungen und Straßen. Anders als in der Industrie, wo Renaturierungskonzepte vorliegen, ist nach dem Ende der Nutzung von Windkraftanlagen ein geordneter Rückbau oft ungeklärt. Damit drohen langfristig verfallende Industrieanlagen in der Landschaft zurückzubleiben.

## **Kumulationswirkungen**

Die Fläche W36 liegt im Zentrum einer bereits stark industrialisierten Zone: Zementwerk, geplante CO<sub>2</sub>-Abscheideanlage, Erweiterung des Kalksteinabbaus, ein mögliches Kalibergwerk sowie die Dauerbelastung durch die A38 prägen die Region. Die zusätzlichen Belastungen durch Windkraftanlagen würden die Gesamtsituation untragbar verschärfen. Das Vorsorgeprinzip gebietet, solche Ballungen zu vermeiden.

## **Fazit und Forderung**

Die Einrichtung des Vorranggebietes W36 ist aus Sicht des Ortsteilrates Rüdigershagen nicht verantwortbar. Die ohnehin hohe Belastung durch Industrie und Infrastruktur würde unzumutbar gesteigert. Wir fordern daher, W36 aus dem Teilplan zu streichen und stattdessen Gebiete mit geringerer Vorbelastung und höherer Verträglichkeit auszuwählen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Lauterbach  
OT – Bürgermeister

Gabriel Glorius - Mitteldorf 18 - 37355 Niederorschel

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim  
Thüringer Landesverwaltungsamt  
Am Petersenschacht 3  
  
99706 Sondershausen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
,

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name  
03605 5476199  
Herr Glorius

Datum  
2025-10-28

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Ortsteilrat der Gemeinde Niederorschel als Ortsteil Hausen, fordern die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen auf, das geplante **Vorranggebiet W36 für Windenergieanlagen** im 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie **nicht auszuweisen**.

Das Gebiet ist bereits durch zahlreiche Industrie- und Verkehrslärmquellen stark vorbelastet, liegt in unmittelbarer Nähe zu geschützten Brutstätten und hat eine wichtige Funktion für Tourismus, Naherholung und Landschaftsbild.

### Begründung

Zwischen Deuna und Niederorschel soll mit dem Vorranggebiet W36 ein neues Gebiet für Windenergieanlagen entstehen. Was auf einer Landkarte nur wie eine freie Fläche aussieht, ist in Wirklichkeit ein Landschaftsraum, der bereits heute von vielfältigen Belastungen betroffen ist und zugleich wichtige Funktionen für Natur, Gesundheit und Naherholung erfüllt.

Die Region ist bereits seit 50 Jahren durch den industriellen Standort des Zementwerks Deuna mit all seinen Umweltbelastungen geprägt, wenngleich nach der politischen Wende von der Firma Dyckerhoff sehr viel in den Lärm- und Emissionsschutz investiert worden ist. Hinzu kommen Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm, die teilweise durch den Werksverkehr, dauerhaft aber durch den Autoverkehr auf der angrenzenden BAB 38 und dem Autobahnzubringer Ortsumfahrung Niederorschel ausgelöst werden. Ein Windpark würde laut Planung genau die Fläche zwischen diesen Lärmquellen besetzen und für eine weitere akute Lärmbelästigung der Anwohner sorgen. Nach § 2 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sollen vorbelastete Räume entlastet und nicht weiter belastet werden. Wissenschaftliche Studien belegen, dass

eine solche Mehrfachbelastung das Risiko für Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlafstörungen und psychische Belastungen deutlich erhöht.

Gleichzeitig ist das geplante Gebiet ökologisch sensibel. Das ausgewiesene Vorranggebiet grenzt südlich und nördlich an den 8 ha großen Ahlenbachstausee an, der sich zu einem wichtigen Naturschutz- und Naherholungsgebiet entwickelt hat. Nicht nur der Stausee selbst, sondern auch der östlich angrenzende Wald Schiereiche und die Vegetation entlang der Anschlussbahnhlinie beherbergen zahlreiche Brutvogelarten wie Rot- und Schwarzmilan, Baumfalke und Uhu bzw. Singvögel wie Nachtigall, Rohrsänger- und Grasmückenarten. Im nahen Zementwerk brütet der Wanderfalke regelmäßig und am Ortsrand von Rüdigershagen hat sich eine kleine Graureiherkolonie etabliert, deren Nestjunge mit Nahrung aus dem Stausee versorgt werden. Zugvögel wie Fischadler, Gänse oder Limicolen nutzen das Gewässer und angrenzende Ackerflächen als Rastgebiet. Das Jagdrevier der Fledermausart Großes Mausohr, deren Wochenstube in der Wasserburg Deuna angesiedelt und laut Managementplan überregional bedeutsam ist, erstreckt sich nördlich über den Stausee hinaus. Besonders die Greif- und Zugvögel wären in einem Windpark der geplanten Größe einem erhöhten Kollisionsrisiko ausgesetzt.

Darüber hinaus hat der Raum rund um Deuna auch eine hohe Bedeutung für Erholung der Einwohner der Gemeinde und den Tourismus.

Das Dünkreuz, ein weithin sichtbares steinernes Kreuz oberhalb von Deuna, ist ein traditionsreicher Wallfahrtsort und ein beliebter Aussichtspunkt mit weitem Blick über den Eichsfelder Kessel bis zum Harz. Von dort aus verlaufen der Eichsfeldwanderweg und weitere Pilger- und Rundwanderwege über den Höhenzug Dün. Die Umgebung ist bekannt für ihre besondere Ruhe und den Kontrast zwischen bewaldeten Höhenzügen und offener Kulturlandschaft. Menschen kommen hierher, um die Stille, die Natur und den weiten Blick zu genießen. Windkraftanlagen würden dieses Landschaftsbild dauerhaft verändern: Statt ungestörter Fernsicht würden künftig technische Großstrukturen die Silhouette prägen, verbunden mit Lärm und Bewegungsreizen. Das würde den Erholungswert und die touristische Attraktivität des Gebiets deutlich mindern.

Die geplante Ausweisung von W36 würde also einen Raum betreffen, der bereits heute durch Industrie, Verkehr und Lärm stark beansprucht ist, der ökologisch wertvolle Brut- und Lebensräume beherbergt und der zugleich ein bedeutender Naherholungsbereich für die Bevölkerung ist. Dieser Raum braucht Entlastung und Schutz.

Mit diesem Einspruch wollen wir erreichen, dass diese besonderen Rahmenbedingungen bei der Regionalplanung berücksichtigt werden. Wir möchten deutlich machen, dass eine weitere Verdichtung von Industrie- und Infrastrukturprojekten in dieser sensiblen Landschaft nicht verantwortbar ist. Der Standort W36 ist für Windenergie aus unserer Sicht ungeeignet, weil er die noch vorhandenen Rückzugsräume für Natur, Erholung und Gesundheit weiter einschränken würde.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Energiewende mit Augenmaß erfolgt – an geeigneten Standorten, aber nicht auf Kosten der letzten ruhigen Landschaftsräume. Darum bitten wir die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen, das geplante Vorranggebiet W36 nicht auszuweisen und stattdessen auf weniger vorbelastete und naturverträglichere Flächen auszuweichen.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag des Ortsteilrates, der Ortsteilbürgermeister Gabriel Glorius